

KAPITEL 15

STARKER RECHTSSTAAT.



Damit unsere Bürgerrechte in MV
gewahrt bleiben!

15. STARKER RECHTSSTAAT

Damit unsere Bürgerrechte in MV gewahrt bleiben!

Eine offene Gesellschaft benötigt Sicherheit. Wo Sicherheit fehlt, ist die Freiheit im Würgegriff der Angst. Die Polizei ist in unserem Bundesland gerade in der Fläche zu wenig präsent. Das Vertrauen in den Verfassungsschutz ist nach dem Auffliegen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) erschüttert. Demonstrationen von rechtsradikalen und rechtspopulistischen Parteien fordern die Zivilgesellschaft heraus. Auf der anderen Seite haben moderne Überwachungsmethoden eine große Streubreite. Schnell gerät eine große Zahl von Menschen unter Generalverdacht. Hat eine Gesellschaft den Eindruck, dass die Staatsmacht ihr misstraut, geht Freiheit verloren.

Sicherheit ist ein schwieriger Balance-Akt für jede freiheitliche Gesellschaft. Wir wollen uns dieser Herausforderung stellen und die Polizei bürgerfreundlicher, Demonstrationen selbstverständlicher, die Privatsphäre unantastbarer und den Verfassungsschutz transparenter machen.

15.1 Bürgernahe und bürgerfreundliche Polizei

Wir GRÜNE wollen eine bürgernahe und bürgerfreundliche Polizei. Verantwortungsvoll handelnde Polizeibeamtinnen und -beamte lassen sich nicht durch Technik ersetzen.

Im Schnitt sind die Beamtinnen und Beamten 37 Tage im Jahr krank. Das sind fast doppelt so viele Krankentage wie in anderen Berufsgruppen und fast doppelt so viele wie im Jahr 2000. Das liegt einerseits am hohen durchschnittlichen Alter der Polizistinnen und Polizisten (fast 50 Prozent sind 45 Jahre oder älter), aber auch an der Arbeitsüberlastung. Allein in den letzten Jahren sind über 1.000 Stellen abgebaut worden, als Begründung diente dabei der Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Räumen. Nur dass vielleicht die Bevölkerungszahl geschrumpft ist, aber nicht die Landesfläche. Auf dem Land haben die Menschen genauso ein Bedürfnis nach Sicherheit wie in den Städten.

Trotz der Überlastung werden die Polizeikräfte nicht nur für die klassische Polizeiarbeit eingesetzt. Sie sichern Fußballspiele und Schwertransporte; ermitteln gegen Cannabis-Konsumentinnen und Konsumenten, obwohl die Staatsanwaltschaft gegen letztere wegen Geringfügigkeit nur selten Anklage erhebt.

Wir wollen die Polizeikräfte sinnvoll einsetzen, indem wir:

- Fußballvereine an den Kosten der Einsätze beteiligen.
- Schwertransporte von privaten Sicherheitsfirmen absichern lassen.
- für Personen über 18 Jahre den Besitz einer geringen Menge Cannabis, bis zu welcher von einer zwangsläufigen strafrechtlichen Verfolgung abgesehen werden kann, durch Landesverwaltungsvorschrift auf 10 Gramm festsetzen und stattdessen in eine flächendeckende Sucht- und Drogenberatung investieren. Höhere Mengen können über eine Verwaltungsvorschrift nicht straffrei gestellt werden. Deswegen wollen wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, in Verbindung mit einem Cannabiskontrollgesetz, für Personen über 18 Jahre den Besitz von bis zu 30 Gramm Cannabis zu legalisieren.

15.2 Eine neuer Umgang mit Demonstrationen

Die Demonstrationsfreiheit gehört zu den Kernbestandteilen unserer Demokratie. Dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass nicht jeder Mensch friedlich demonstriert und dass es Missverständnisse zwischen verschiedenen Demonstrationsgruppen und Einsatzkräften geben kann. Oftmals geraten Demonstrierende und Polizeikräfte aneinander, ohne dass die Geschehnisse im Nachhinein objektiv aufgearbeitet werden können.

Wir möchten Demonstrationen selbstverständlicher machen und fordern:

- Polizeihunde nicht mehr auf Demonstrationen einzusetzen. Es ist für die Hunde eine Quälerei und es entspricht keiner zivilisierten Gesellschaft Tiere gegen Bürger einzusetzen.
- Sitzblockaden als legitimes Mittel des passiven Widerstandes anzuerkennen und nicht länger als Straftat zu erfassen.
- ...eine numerische Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte.
- ...eine unabhängige Beschwerdestelle für Polizei-Übergriffe.

15.3 Datenschutz ist Bürgerschutz

Wir wollen den transparenten Staat und nicht den gläsernen Bürger. Politik hat die Aufgabe die Privatsphäre als Menschenrecht zu schützen. Nur wenn unabhängige Richterinnen und Richter bestätigen, dass ein begründeter Verdacht auf eine schwerwiegende Straftat besteht, soll die Polizei in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger eindringen dürfen. In Mecklenburg-Vorpommern dürfen Polizei und Verfassungsschutz neben den klassischen Zugangssicherungen bei Mobiltelefonen, wie PIN und PUK, auch Passwörter abfragen, die den Zugang zu E-Mail-Konten oder Cloud-Speichern ermöglichen. Das erlaubt den Zugriff auf Informationen, die der Intimsphäre unterliegen. Heimliche Überwachungsmaßnahmen staatlicher Stellen haben aber einen unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung zu wahren, dessen Schutz sich aus der Menschenwürde ergibt. Regelungen zum Schutz dieses unantastbaren Kernbereichs sucht man in den Regelungen über die Bestandsdatenauskunft jedoch vergebens.

Wir fordern:

- ein Ende dieser verfassungsrechtlich problematischen Praxis! Bürger dürfen nur überwacht werden, wenn ein unabhängiger Richter dies genehmigt und die betroffene Person nach der Überwachung auch darüber informiert wird, dass sie überwacht wurde.
- ...einen besseren Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung im Polizei- und im Verfassungsschutzgesetz.

15.4 Verfassungsschutz reformieren und NSU-Taten sowie Ermittlungsfehler endlich aufklären

Momentan werden rund 1.400 Menschen in MV der Rechten Szene zugeordnet, 650 werden als gewaltorientiert beschrieben und 480 als ideologisch gefestigte Neonazis identifiziert. Im letzten Jahr wurden über 300 Fälle von Hasskriminalität registriert, 47 Menschen sind durch rechte Gewalttäterinnen und Gewalttäter verletzt worden. Immer wieder werden Wahlkreisbüros demokratischer Parteien angegriffen. Als bekannt wurde, dass die rechtsradikale Terrorgruppe NSU in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur regelmäßig Urlaub machte, sondern auch Banken überfielen und Mehmet Turgut in Rostock ermordete, versprach die Landesregierung Lehren aus den Ermittlungsspannen zu ziehen und die Taten aufzuklären. Diese Aufklärung ist sie bis heute schuldig geblieben. Daher muss es in der kommenden Legislatur endlich auch einen NSU-Untersuchungsausschuss im Landtag Mecklenburg-Vorpommern geben. Zudem wurden die parteiübergreifenden Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages bis heute nicht umgesetzt.

Damit die Verfassung und alle Menschen in MV geschützt werden, brauchen wir:

- ein Ende der Praxis, Mitglieder der Rechtsextremen Szene als Informantinnen und Informanten (V-Leute) anzuwerben. Diese finanziert nur verfassungsfeindliche Strukturen.
- eine Verpflichtung, über jeden behördlichen Ermittlungsvorgang eine Akte mit Anfangs- und Abschlussvermerk zu führen.
- eine Berichtspflicht des Landesverfassungsschutzes gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK).
- eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung des Personals der Verfassungsschutzbehörde in Menschenrechts- und Demokratiefragen.
- eine unabhängige Forschungsstelle „Demokratie“. Diese soll eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit antidemokratischen und menschenfeindlichen Tendenzen antreiben. Sie soll wissenschaftliche Analysen derartiger Bestrebungen durchführen und der Öffentlichkeit durch Publikationen und Bildungsangebote zugänglich machen.
- eine Kontrolle des Verfassungsschutzes durch eine PKK, die mit einem eigenständigen Arbeitsstab ausgerüstet wird und der von einzelnen Mitgliedern sowie der PKK insgesamt damit beauftragt werden kann, eigene Untersuchungen zu Vorgängen vorzunehmen und über die Ergebnisse einen Bericht anzufertigen.